

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/121/18

Dresden, 20. August 2021

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)
Drs.-Nr.: 7/7030
Thema: Tötungsdelikt am 26/27.06.2021 in Dresden-Gorbitz

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Der MDR berichtete in einem Beitrag am 27.06.2021 u.a. wie folgt:
„Nach dem Fund eines Toten in Dresden hat die Polizei einen Mann
vorläufig festgenommen. Der 21-Jährige habe sich am Sonntagmorgen
selbst bei der Behörde gemeldet und mitgeteilt, dass er einen Mann
umgebracht habe, hieß es in einer Mitteilung von Polizei und Staats-
anwaltschaft.

Die Einsatzkräfte fanden einen leblosen Mann in einem Mehrfamilien-
haus im Stadtteil Gorbitz. Ein Notarzt konnte nur noch dessen Tod
feststellen. Seine Identität und mögliche Zusammenhänge zu dem tat-
verdächtigen Afghanen sind noch unklar.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich
die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

**Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu dem o.g. Tötungsde-
likte und insbesondere zu den Fragen, ob es sich bei dem genannten
Afghanen tatsächlich um den Täter dieses Tötungsdeliktes handelt
und welches die konkrete Todesursache und der Todeszeitpunkt wa-
ren?**

Nach aktuellem Erkenntnisstand besteht gegen die in Haft befindliche be-
schuldigte Person der dringende Tatverdacht, das fragegegenständliche
Tötungsdelikt begangen zu haben. Der Zeitpunkt des Todeseintritts kann
bislang auf die Nacht vom 26. zum 27. Juni 2021 eingegrenzt werden. Die
genaue Todesursache ist Gegenstand der noch andauernden Ermittlungen.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-
nien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-
Str. 2 oder 4 melden.

Frage 2:

Welche Identität hatte das Opfer und gab es weitere Beteiligte?

Das Opfer ist afghanischer Staatsangehörigkeit. Hinweise auf eine Beteiligung von weiteren Personen an der Tat liegen bislang nicht vor.

Frage 3:

Ist der Tatverdächtige bereits polizeibekannt und falls ja: Wegen wie vieler und welcher Taten, insb. Körperverletzungsdelikte, wurden Ermittlungsverfahren, mit welchen Ergebnissen, gegen diesen geführt?

Es wird auf die Antwort der Staatsregierung auf die Frage 3 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 7/7009 verwiesen.

Frage 4:

Gibt es Hinweise, dass der Tatverdächtige zu bestimmten Gruppierungen des (religiösen) Extremismus Kontakte hat oder diesen zugehörig ist und falls ja, wird der Tatverdächtige als Gefährder (im Bereich Islamismus) geführt bzw. als (gewaltorientierter) Islamist eingestuft (falls noch nicht, zukünftig)?

Es liegen bislang keine Anhaltspunkte für einen politisch motivierten Tathintergrund mit Bezügen zum Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität -religiöse Ideologie- vor.

Unbenommen dessen wird zur konkreten Einstufung und Bearbeitung von Gefährdern keine Auskunft erteilt und diesbezüglich auf die Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr. 7/5187 verwiesen.

Frage 5:

Seit wann befindet sich der Tatverdächtige in Deutschland, wie ist er untergebracht und wie ist dessen Aufenthaltsstatus und, sofern er ausreisepflichtig war: Wurde in der Vergangenheit eine Abschiebung in das Herkunftsland geprüft bzw. vorbereitet und versucht durchzuführen - wenn nein, warum nicht? Wenn ja, warum ist die Abschiebung gescheitert?

Die beschuldigte Person bewohnte bis zu ihrer Festnahme eine private Wohnung. Im Übrigen wird auf die zusammenfassende Antwort der Staatsregierung auf die Fragen 4 und 5 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 7/7009 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen


Prof. Dr. Roland Wöller